

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.05.2012

Punkt 9 der Tagesordnung

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) in der Gemarkung Eisenbach;

hier: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hof Wiesengrund" mit Änderung des Flächennutzungsplanes

a) Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen im Verfahren der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB für den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und den Umweltbericht sowie Wertung der Anregungen im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

c) Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als Satzung

Die Drucksache Nr. GVE/2016/0094 liegt vor (Anlage Nr. 4 zum Orig.-Protokoll).

Zu diesem TOP ist der Vorsitzende Willi Hamm nicht anwesend.

Den Vorsitz übernimmt Herr Karl-Heinz Baumann.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Rüdiger Weil bittet um Ergänzung des folgenden Punktes für die Beschlussfassung:

d.) Es ist sicherzustellen, dass die Gemeinde durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Folgekosten zu erwarten hat. Sollte wider Erwarten Auflagen zu erfüllen sein, die mit Kosten verbunden sind, so sind diese vom Nutznießer der Maßnahme zu übernehmen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird die Sitzung für 15 Minuten unterbrochen.

Zu Punkt d.) beantragt Evelyn Schütz seitens der BLN-Fraktion eine namentliche Abstimmung gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Selters (Taunus).

Beschluss:

a) Die Beschlussempfehlungen zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden gemäß der Drucksache Nr. GVE/2016/0094 in der vorgelegten Form beschlossen.

vorstehender Beschluß wurde in der Sitzung verlesen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetz.): 31 davon anwesend: - 26 -

Abstimmung: Ja: 26

Nein: 0

Enthaltung: 0

b) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse wird die Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planteil mit Begründung, sowie der Bebauungsplan „Hof Wiesengrund“ im Ortsteil Eisenbach, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Umweltbericht

ist in der vorgelegten Fassung Bestandteil des Bebauungsplanes und Ergebnis der Umweltprüfung.

vorstehender Beschluß wurde in der Sitzung verlesen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetz.): 31 davon anwesend: - 26 -

Abstimmung: Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

c) Die im Bebauungsplan gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden im Sinne des § 5 HGO als Satzung beschlossen.

vorstehender Beschluß wurde in der Sitzung verlesen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetz.): 31 davon anwesend: - 26 -

Abstimmung: Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

d.) Es ist sicherzustellen, dass die Gemeinde durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Fächennutzungsplanes keine Folgekosten zu erwarten hat. Sollte wider Erwarten Auflagen zu erfüllen sein, die mit Kosten verbunden sind, so sind diese vom Nutznießer der Maßnahme zu übernehmen.

Name:	Abstimmung mit:
Baumann, Karl-Heinz	Nein
Böcher, Manuel	Nein
Clauss, Michael	Nein
Cromm, Christian	Nein
Dörn, Sebastian	Nein
Gerlach, Heinz	Nein
Hautzel, Judith	Ja
Heger, Heiko	Ja
Jost, Dennis	Nein
Lange, Heike	Ja
Lenz, Axel	Ja
Liesering, David	Nein
Ort, Hans-Willi	Ja
Papke, Elke	Ja
Papke, Prof. Dr. Günter	Ja
Reichwein, Gerd	Nein
Rembser, Elvira	Nein
Rieth, Mario	Nein
Ruckes, Michael	Nein
Sandner, Wolfgang	Nein
Schmidt, Harald	Ja

Schönherr, Marcellus	Nein
Schütz, Evelyn	Ja
Weil, Rüdiger	Ja
Winter, Karl-Heinz	Ja
Zimmermann, Rainer	Ja

vorstehender Beschluß wurde in der Sitzung verlesen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetz.): 31 davon anwesend: - 26 -

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 14 Enthaltung: --

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Gemeindevertretung war beschlußfähig

Selters (Taunus), den 11.07.2012

Im Auftrag

Zabel

